

Liturgisches Konzept für den Neubau der Propsteikirche St. Trinitatis Leipzig

erarbeitet vom PGR unter Einarbeitung von Anmerkungen von Pfr. Dr. George, Leipzig, und Herrn Bönisch, Dresden

Gültig durch die endgültige Zustimmung des PGR am 4. 11. 08

Grundsätzlich soll ein repräsentativer liturgischer Raum geschaffen werden, der sowohl die Feier großer Liturgien ermöglicht als auch dem einzelnen Besucher und besonders dem Kirchenfernen außerhalb der Gottesdienste eine Atmosphäre bietet, die zum Verweilen und zum persönlichen Gebet einlädt und die Möglichkeit bietet, behutsam spirituelle Erfahrungen machen zu können.

Besondere Berücksichtigung im Raum muss der kirchenmusikalische Schwerpunkt der Gemeinde finden.

Die Kirche soll zum einen leicht für Passanten zugänglich sein und deshalb die Hauptfußgängerströme am Gebäude beachten. Gleichzeitig soll die Kirche zusätzliche einen Ein- und Ausgang haben, der in einen geschützteren Vorbereich führt, wo die Gemeinde im Umfeld der Gottesdienst im Gespräch verweilen kann.

1. Gemeindeanordnung

Wir favorisieren ein offenes Circumstantes. (Anmerkung: Soweit möglich, sollten die Gemeindemitglieder durch die Anordnung nur bedingt direkten Blickkontakt untereinander haben, da dies zum Teil als ablenkend empfunden wird. Es muss zumindest Plätze im Kirchenraum geben, wo dies ausgeschlossen werden kann.)

Bei der Gemeindeanordnung soll darauf geachtet werden, dass Prozessionen (Ein- und Auszug, Gabenbereitung, Wechsel zum oder vom Taufort, Evangelienprozession, etc.) innerhalb des Kirchenraumes möglich sind.

Bei der Gestaltung der Bänke bzw. Sitzmöglichkeiten der Gemeinde soll neben der ästhetischen Einbindung in das Gesamte des Kirchenraumes auf einen hohen Sitzkomfort Wert gelegt werden.

2. Altarraum

Aufgrund der Absicht, vielfältige Liturgieformen zu praktizieren, soll ein Handlungsraum geschaffen werden, der für diese Vielfalt geeignet ist.

Es ist darauf zu achten, dass die Fläche der besseren Sichtbarkeit wegen erhöht ist, in der Erhöhung dann aber eben ist und nicht durch zusätzliche Stufen o. ä. unterbrochen wird.

Die Größe des Altarraumes soll mindestens die derzeitige Fläche umfassen, besser sogar etwas größer sein.

Die optische Mitte des Altares wird gewünscht.

Der Ambo soll im Altarraum stehen und näher als der Altar am Volk Gottes sein und einen herausgehobenen Platz einnehmen. Der Ambo sollte durch seine Gestaltung eine optische Verbindung zum Altar aufweisen.

Eine Beweglichkeit (Transportfähigkeit) des Ambo wird gewünscht, um eine modulare Altarraumnutzung zu ermöglichen.

3. Priestersitz und Sitze weiterer Liturgiebeteiligter (Ministranten, Lektoren, etc.)

Der Priestersitz soll sich durch die Gestaltung des Sitzes von den anderen Sitzen unterscheiden und hervorheben und damit den Leitenden der Liturgie deutlich erkennbar machen. Der Priestersitz soll allerdings nicht erhöht sein und jede Ähnlichkeit mit einem Thron vermeiden. (vgl. Allgemeine Einführung in das römische Messbuch, Kap. V, Nr. 271)

Die Zahl der Sitze soll ungerade sein und für 9 bis 11 an der Liturgie Beteiligte ausreichen.

Durch die Einzelgestaltung der Sitze wäre eine Anpassung der Zahl der Sitze an die jeweilige Zahl der Beteiligten möglich.

4. Tabernakel

Der Tabernakel ist der Ort der Gegenwart Christi außerhalb der Eucharistie.

Er soll sich außerhalb, aber nahe am Altarraum befinden. Der Tabernakel könnte sich in den Sichtachsen der Hauptkirche und der gottesdienstlichen Nebenräume befinden. (siehe Klammerbemerkung unter „5. Werktagkapelle“)

Da in der Gemeinde in jedem Sonntagsgottesdienst das Ziborium aus dem Tabernakel für die Kommunionausteilung benötigt wird, ist auf einen kurzen Weg vom Altarraum zum Tabernakel zu achten.

5. Werktagkapelle

Eine räumliche Verbindung von Kirchenraum und der Werktagkapelle wird gewünscht (unter anderem mit der Möglichkeit der Zuschaltung der Sitzplätze der Werktagkapelle bei großen Gottesdiensten), im Idealfall unter gemeinsamer Nutzung eines oder mehrerer der liturgischen Orten (z. Bsp. Altar, Ambo oder Tabernakel, der in einer Art Vorsprung beidseitig nutzbar ist, etc). Dieser Raum soll für Eucharistiefiern kleinerer Gottesdienstgemeinden reserviert sein.

6. Orgel

Die Orgel soll als dritter „Verkündigungsort“ neben Altar und Ambo für die Gottesdienstgemeinde deutlich sichtbar angeordnet sein.

7. Taufort

Der Haupttaufort soll ein Taufbrunnen sein. Seine Größe soll so bemessen sein, dass ein Untertauchen - zumindest von Kleinkindern - möglich ist.

Bei der Gestaltung des Ortes wird eine Variante gewünscht, die sowohl Tauffeiern einer kleineren oder größeren Gottesdienstgemeinde ermöglicht. Adäquat der Werktagkapelle wäre eine eigene Kapelle mit optischer Verbindung zum Kirchenraum denkbar.

8. Kreuz

Ein frei hängendes Kreuz wird favorisiert. Es soll kein leidender Christus dargestellt werden, sondern der Auferstehungsgedanke sichtbar werden. Eine optische Annäherung des Kreuzes wird gewünscht.

9. Kreuzweg

Der neu zu gestaltende Kreuzweg soll so gestaltet werden, dass ein Weg mit einer mittelgroßen Gruppe (bis ca. 30 Personen) gegangen werden kann und ausreichend Platz vor den Stationen zum Gebet der versammelten Gemeinde vorhanden ist.

10. Marienstatue

Die in der jetzigen Propsteikirche stehende Marienstatue wird übernommen, da sie bereits in der ersten Propsteikirche stand und aus der brennenden Kirche gerettet wurde. Sie stellt symbolisch die durchgehende Tradition der Propsteigemeinde trotz wechselnder Kirchenräume dar. Dem Symbolwert der konkreten Marienfigur soll in der räumlichen Anordnung Rechnung getragen werden.

Es wird unbedingt gewünscht, eine Möglichkeit zum Kerzenentzünden mit der Marienstatue zu verbinden.

11. Osterleuchter

Es soll im Altarraum ein Ort für einen dem Kirchen- bzw. Altarraum angemessenen Osterleuchter vorgesehen werden und gleichzeitig ein repräsentativer Ort für die Aufstellung des Osterleuchters außerhalb der Osterzeit im Kirchenraum vorgesehen werden.

Die Gestaltung des Leuchters soll so dezent sein, dass die individuell gestaltete Osterkerze zur Geltung kommen kann. Dennoch soll er repräsentativ sein, um die Bedeutung der Osterkerze und damit verbunden der Osterbotschaft Rechnung zu tragen.

Auf die Transportfähigkeit des Leuchters ist zu achten.

12. Orte für das Sakrament der Versöhnung

Die Beichträume müssen einladend sein für zwei Beichtpraxen (für die traditionelle Form - Stichwort „Beichtstuhl“ - und für ein Beichtgespräch);

Eine geschickte Verbindung von Sichtbarkeit des Beichtortes und geschützter Atmosphäre für den Beichtenden ist unbedingt notwendig.

13. Sakristei

Der Ort der Sakristei soll der Vielfalt der Gottesdiensträume gerecht werden und die Möglichkeit von Einzugsprozessionen u. ä. ermöglichen.

Anmerkungen:

Außerdem ist gewünscht, den kleinen Stein mit der Inschrift „Sanctus“, der in der jetzigen Kirche unter dem Tabernakel eingelassen ist und ursprünglich aus der ersten Propsteikirche stammt, wieder einen exponierten Ort (möglichst gut sichtbar) zuzuweisen.

Es sind für die Gestaltung des Kirchenraumes die weiterführenden Richtlinien zu beachten:

1. „Leitlinien für den Bau und die Ausstattung von gottesdienstlichen Räumen“

Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, 5. Auflage 2000 :

www.liturgie.de/liturgie/info/aktuelles/download/ko9.pdf

2. „Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe“

Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dokumente/ah132.pdf